

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth  
AAS/004/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 27.01.2011  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Gutshof Tick, Hauptstraße 1, 18314 Hermannshagen-Dorf

**Anwesend sind:**

Amtsvorsteher  
Haß, Christian

Ausschussmitglied  
Balzer, Gerhild  
Billey, Diana  
Bossow, Konrad  
Engelmann, Hans- Jürgen  
Gergaut, Andreas  
Matysiak, Birgit  
Seib, Lothar  
Tahn, Klaus- Dieter  
Wieneke, Andreas  
Alms, Andreas  
Branse, Ernst  
Fritzsche, Hans-Jürgen  
Kaufhold, Erich  
Kavelmacher, Birger  
Maak, Martin  
Maaß, Peter  
Peters, Harald  
Reinecke, Harald  
Tausendfreund, Heidrun  
Unger, Brigitte

stellvertretendes Mitglied  
Glewa, Martin  
Wendt, Albrecht  
Zierk, Silvia

Vertretung für Herrn Mathias Löttge  
Vertretung für Herrn Walter Schünemann  
Vertretung für Herrn Dr. Stefan Kerth

Vertreter der Verwaltung  
Pohland, Doreen

Protokollant  
Weidenmüller, Bernd

- Gäste  
Presse

2 Einwohner  
Fr. Haiplick von der Ostseezeitung

**Entschuldigt fehlen:**

### Ausschussmitglied

Groth, Eberhard  
Kerth, Stefan Dr.  
Kroll, Peter  
Pierson, Wolfgang  
Löttge, Mathias  
Schünemann, Walter

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2010
7. Haushaltsüberschreitungen 2009 K-H/AAS/061/2010
8. Beschluss zur Jahresrechnung 2009 des Amtes Barth K-H/AAS/059/2010
9. Abrechnung der Amtsumlage 2008 K-AL/AAS/043/2010/1
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 K-H/AAS/063/2011
11. Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth HA-AL/AAS/058/2010
12. Inkommunalisierung zum Hafen Dabitz BÜ-L/AAS/052/2010
13. Inkommunalisierung zum Hafen Bodstedt BÜ-L/AAS/056/2010
14. Inkommunalisierung zum Hafen Pruchten BÜ-L/AAS/055/2010
15. Vergabe der Neuerstellung des Internetauftritts des Amtes Barth HA-AL/AAS/062/2010
16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

### Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

##### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Herr Haß begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Er verpflichtet Frau Zierk, Herrn Harald Reineke und Herrn Albrecht Wendt, als Vertreter von Amtsausschussmitgliedern, per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im Jahr 2011 stehen wichtige Aufgaben und Termine an, so greift die Kreisstrukturreform und damit verbunden die Wahlen zu den neuen Kreistagen und Landräten, dem Bürgerentscheid zum Namen des neuen Landkreises sowie die Wahlen für die Mitglieder des Landtages. Auch soll in diesem Jahr die Umstellung der Doppik und die damit

verbundenen Probeläufe für die Gemeinden stattfinden. Wie das geschafft werden soll kann ich noch nicht erkennen, da bis zum heutigen Tag nur eine amtsangehörige Gemeinde eine beschlossene Haushaltssatzung für 2011 hat.

Herr Haß stellt den Hausherren des heutigen Tagungsortes vor und bittet Herrn Bodo Tick seinen „Gutshof“ kurz vorzustellen.

Herr Tick berichtet, dass er mit der Verwirklichung seiner Idee vor ca. 11 Jahren begonnen hat und das Vorhaben aus den notwendigen B-Planverfahren entwickelt hat. Zurzeit stehen den Gästen 54 Betten in ansprechenden Apartments zur Verfügung. Gern nehmen das Angebot Familien mit Kindern an. Hochzeitsfeiern auf dem Gutshof werden auch gern gebucht. Da er vieles in Eigeninitiative und auch mit eigener Kraft geschafft hat haben sich die Kosten im erträglichen Rahmen gehalten und sein Unternehmen steht dadurch auf gesunden Füßen. Er kommt aus Westfalen aber ein Heimatgefühl hat sich in Hermannshagen Dorf entwickelt.

Herr Haß bedankt sich für den sehr schönen und stimmungsvollen Empfang der durch den illuminierten Innenhof erreicht wurde.

## **zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die damit verbundene Beschlussfähigkeit der Sitzung werden festgestellt. Es sind 24 Amtsausschussmitglieder anwesend.

## **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt.

## **zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht. Der Amtsvorsteher lässt über die Tagesordnung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die vorliegende Tagesordnung für diese Sitzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24

Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes**

Die letzte Sitzung war im Juni vergangenen Jahres und so gibt es doch einiges zu berichten:

- Der Koordinierungsausschuss tagte am 01.09 und am 11.11.2010. Schwerpunkte der Sitzung am 01.09 war der Bericht vom Geschäftsführer des BQB, Gemeindefusionen, Betriebsführung Abwasseranlagen und Stand Internetauftritt. Auf der Sitzung am 11.11.2010 wurden neben dem Bericht der Verwaltung, ein erster Entwurf eines Fusionsvertrages diskutiert. Es stellten sich zwei weitere Anbieter für einen neuen Internetauftritt vor
- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 24.11.2010 mit Jahresrechnung 2009 beschäftigt. Das Ergebnis beraten wir unter TOP 7 und 8.
- Der Finanzausschuss des Amtes hat am 02.12.2010 in Vorbereitung dieser Sitzung getagt.
- Am 12.01.211 fand ein Arbeitsbesuch mit der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises statt. folgendes wurde thematisiert:
  1. Entwicklung der Haushaltssituation der Gemeinden
  2. Erstellung einer kreisweiten Übersicht je Gemeinde entsprechend Erhebungsbogen
  3. Stand Doppikeinführung und
  4. Wahlen 2011
- Bisher habe mehrere Gemeinden Fusionsgespräch geführt. Hierzu zählen die Gemeinden Bartelshagen mit der Gemeinde Saal, die Gemeinden Karnin, Kenz-Küstrow und Großkordshagen, an der auch der Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen und der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Neu Bartelshagen teilnahmen. In den Ämtern Altenpleen und Niepars ist der Trend zur Großgemeinde zu erkennen.
- Die Fortbildungsveranstaltung „NKHR-MV – Ein Überblick für kommunale Mandatsträger findet am 30.03. und am 13.04.2011, jeweils in der Zeit von 18:00 - 22:00 Uhr statt.
- Die Amtsdauer der Schiedspersonen endet am 31.03.2011. Die Bekanntmachung zur Abgabe von Vorschlägen für das Schiedsmannamt erfolgte in allen Gemeinden und in der Presse. Es sind schon erste Vorschläge eingegangen. Die Zuständigkeit liegt beim Amt da alle amtsangehörigen Gemeinden und auch die Stadt Barth diese Aufgabe auf das Amt übertragen habe.
- am 22.03.2011 wird es eine Amtsbereisung des Landrates geben. Im Rahmen einer Koordinierungsausschusssitzung können aktuelle Fragen und Probleme mit dem Landrat diskutiert werden.

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.06.2010**

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 10.06.2010 gewünscht.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 10.06.2010 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltsüberschreitungen 2009  
Vorlage: K-H/AAS/061/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Rechnungsprüfung für das Amt Barth wurde am 02.12.2010 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird dem Amtsausschuss empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen. In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2009 aufgeführt und begründet.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2009.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher übergibt zur Behandlung des TOP 8 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn A. Gergaut. Der Amtsvorsteher und sein Stellvertreter nehmen weder beratend noch beschließend an der Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 8 teil.

zu 8 **Beschluss zur Jahresrechnung 2009 des Amtes Barth**  
**Vorlage: K-H/AAS/059/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Herr Gergaut stellt die Vorlage vor und erläutert das Prüfungsergebnis.

Die Jahresrechnung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2009 ist erstellt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung konnte sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Der Überschuss von 160.973,70 € wurde der Rücklage zugeführt.  
Dieser Betrag resultiert aus der Vorabberechnung der Verwaltungskosten 2009.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 erfolgt am 24.11.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Gergaut, Herr Engelmann).

Dem Amtsausschuss des Amtes Barth wird empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Jahresrechnung 2009 wie vorgelegt.

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	2.278.998,31	2.278.998,31
Vermögenshaushalt	414.257,44	414.257,44
<b>Gesamt</b>	<b>2.693.255,75</b>	<b>2.693.255,75</b>

Dem Amtsvorsteher und seinem Stellvertreter werden für das Haushaltsjahr 2009 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil. Herr Gergaut übergibt die Tagungsleitung an den Amtsvorsteher.

**zu 9 Abrechnung der Amtsumlage 2008**  
**Vorlage: K-AL/AAS/043/2010/1**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Amtsvorsteher erläutert die Vorlage.

Die Jahresrechnungen 2008 für das Amt Barth und die Stadt Barth sind erstellt und geprüft.

Anhand der ausgewählten Haushaltsstellen erfolgte auf der Grundlage der in den Jahresrechnungen ausgewiesenen Ist-Zahlen die Abrechnung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2008.

Es ergab sich folgende Gegenüberstellung:

Gezahlte Verwaltungskosten an die Stadt Barth für 2008:	1.978.865,03 €
Benötigte Verwaltungskosten für 2008:	1.932.297,89 €
Differenz/Überzahlung	46.567,14 €

Der sich daraus ergebende Differenzbetrag von 46.567,14 € wurde am 23.11.2010 als Guthaben auf das Konto „Rücklagen zu viel gezahlter Verwaltungskosten“ des Amtes gebucht.

**Anlage(n):**

Berechnung Amtsumlage 2008 werden Bestandteil des Protokolls.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die vorgelegte Abrechnung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2008.

Die Überzahlung fließt als Guthaben auf das Rücklagenkonto des Amtes Barth ein.

Die Abrechnung der Amtsumlage wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011**  
**Vorlage: K-H/AAS/063/2011**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Amtsvorsteher stellte seinen Ausführungen zum Haushalt ein Dank an die Verwaltung voran, die es trotz der sehr angespannten Personalsituation geschafft hat, den

Haushalt mit all seinen Bestandteilen für die heutige Sitzung vorzulegen. Besonders seien hier Frau Pohland und Frau Belz genannt.

Es wird ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2011 vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf insgesamt

- 2.160.800,00 € im Verwaltungshaushalt
- 106.000,00 € im Vermögenshaushalt.

Die Berechnung der Amtsumlage erfolgte auf dem Modell von 2010 auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2011 der Stadt Barth und der Ansätze aus dem Haushaltsplanentwurf 2011 des Amtes Barth.

Die Amtsumlage beträgt 1.428.700,00 €. Um die Amtsumlage zu reduzieren, ist eine Rücklagenentnahme von 100.000,00 € in den Plan eingearbeitet. Die Umlage entspricht damit 15,3363 %.

Im Vermögenshaushalt sind keine investiven Maßnahmen eingeplant.

In der Diskussion hinterfragt Herr Tahn, ob auch Haushaltsmittel für eine angedachte Festveranstaltung 20-Jahr-Amt Barth eingestellt sind.

Konkret sind keine Mittel vorgesehen, aber unter den Haushaltsstellen für Partnerschaft, Aufwendungen anlässlich von Sitzungen und Repräsentationen stünden Mittel auch für diesen Zweck zur Verfügung, informierte der Amtsvorsteher.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011:

## **Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2011**

Auf der Grundlage des § 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl.

M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVOBl.

M-V S. 366, 378) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Barth vom 27.01.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	2.160.800,00 EURO
in der Ausgabe auf	2.160.800,00 EURO
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	106.000,00 EURO
in der Ausgabe auf	106.000,00 EURO

festgesetzt.



## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EURO       |
| davon zum Zwecke der Umschuldung   | 0,00<br>EURO    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0,00 EURO       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 216.000,00 EURO |

## § 3

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die als unerheblich gelten, wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2010 (GVObI. M-V S. 366, 378) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann zu den üblichen Sprechzeiten im Amt Barth, Rathaus der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 225 eingesehen werden. Öffnungszeiten: Mo. + Do. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 16:00 Uhr

Di. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 18:00 Uhr

Fr. 8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Barth, 27.01.2011

Haß  
Amtsvorsteher

Siegel

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 2 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages des Amtes Barth mit der Stadt Barth**  
Vorlage: HA-AL/AAS/058/2010

### Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Anlage wird der Stellenplan für die geschäftsführende Gemeinde für das Jahr

2011 übergeben.

Gegenüber dem Stellenplan 2010 sind folgende Änderungen eingestellt:

1. die k.w.-Vermerke im Abwasserbereich wurden entfernt bzw. erfolgt Nachbesetzung einer ATZ-Stelle, es verbleiben somit 3 Vollzeitstellen
2. 0,5 VbE-Stelle im Bauamt sachlich befristet – Molenbau
3. aufgrund Tarifvertrag zeitlich befristete Übernahme Azubi bis 7/2011
4. 1 Vollzeitstelle Politesse zusätzlich befristet von Mai-September
5. 1 Stelle Stadt- oder Amtsjugendpfleger

Anmerkung:

Der Stellenplan ist noch nicht in den Gremien der Stadt beraten worden, so dass möglicherweise erneut das Einvernehmen hergestellt werden muss.

Herr Fritzsche verwies noch einmal auf den in der Anmerkung gegebenen Hinweis.

Herr Wienecke stellt fest, dass die im Stellenplan unter den Nummern 10,30 und 62 benannten Stellen nicht amtsrelevant seien. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend anzupassen. Frau Zierk bestätigt den Hinweis von Herr Wienecke.

Herr Kavelmacher gab den Hinweis, wenn der Stelleplan beschlossen ist sollten die dann offenen Stellen unbedingt besetzt werden, um gerade im Abwasserbereich den Rückstand aufzuarbeiten (Überarbeitung der Gebührenkalkulationen).

Herr Tahn empfiehlt den vorliegenden Stellenplan, bis auf die von Herrn Wienecke gemachten Einwendungen, zu beschließen.

Der Amtsvorsteher verliest den nun zu beschließenden neuen Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum vorgelegten Stellenplan, in den laufenden Nr. 1-61 außer der Nummern 10 und 30, der geschäftsführenden Gemeinde für das Jahr 2011.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Inkommunalisierung zum Hafen Dabitz Vorlage: BÜ-L/AAS/052/2010**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Im Rahmen eines gemeindlichen Planungsvorhabens beabsichtigt die Gemeinde Kenz-Küstrow, die Inkommunalisierung der gemeindefreien Wasserfläche vor dem Hafenbecken Dabitz zu beantragen.

Die zu inkommunalisierende Wasserfläche hat eine Größe von 12.100 m<sup>2</sup>.

Die Punkte P1 – P4 wurden ermittelt.

	Rechtswert	Hochwert
P1	4.552.642,9	6.026.655,9
P2	4.552.617,6	6.026.713,9

P3 4.552.800,7 6.026.764,1

P4 4.552.817,3 6.026.700,0

Die Wasserfläche gehört der Bundeswasserstraße an und gehört bisher nicht zum Gemeindegebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Ein Antrag auf Inkommunalisierung stellt nach der Kommunalverfassung M-V, § 11 KV-MV eine Gebietsänderung dar, die nach § 1 Wasserstraßengesetz durchzuführen ist.

Mit der Inkommunalisierung verändert sich die Flächengröße der Gemeinde Kenz-Küstrow und die Größe des Amtes Barth.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dem Antrag der Gemeinde Kenz-Küstrow auf Inkommunalisierung der gemeindefreien Flächen der Bundeswasserstraße in den Passpunkten (siehe Übersichtsplan Hafen Dabitz):

	Rechtswert	Hochwert	
P1	4.552.642,9	6.026.655,9	
P2	4.552.617,6	6.026.713,9	
P3	4.552.800,7	6.026.764,1	
P4	4.552.817,3	6.026.700,0	zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13 Inkommunalisierung zum Hafen Bodstedt Vorlage: BÜ-L/AAS/056/2010**

Im Rahmen eines gemeindlichen Planungsvorhabens beabsichtigt die Gemeinde Fuhlendorf, die Inkommunalisierung der gemeindefreien Wasserfläche vor dem Hafenbecken Bodstedt zu beantragen.

Die zu inkommunalisierende Wasserfläche liegt in den Inkommunalisierungsgrenzpunkten:

Die Punkte P1 – P3 wurden wie folgt ermittelt,

	Rechtswert	Hochwert
P1	4540533.49	6027809.80
P2	4540430.12	6027810.35
P3	4540428.18	6027707.72

Die Wasserfläche gehört der Bundeswasserstraße an und ist nicht Gemeindegebiet, der Gemeinde Fuhlendorf.

Ein Antrag auf Inkommunalisierung stellt nach der Kommunalverfassung M-V, § 11 KV-MV eine Gebietsänderung dar, die nach § 1 Wasserstraßengesetz durchzuführen ist.

Mit der Inkommunalisierung verändert sich die Flächengröße des Gemeinde Fuhlendorf und auch die Größe des Amtes Barth.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dem Antrag der Gemeinde Fuhlendorf

auf Inkommunalisierung der gemeindefreien Flächen der Bundeswasserstraße in den Passpunkten (siehe Übersichtsplan Hafen Bodstedt) zuzustimmen:  
Die zu inkommunalisierende Wasserfläche liegt in den Inkommunalisierungsgrenzkun-

ten:  
Die Punkte P1 – P3 wurden ermittelt,

	Rechtswert	Hochwert
P1	4540533.49	6027809.80
P2	4540430.12	6027810.35
P3	4540428.18	6027707.72 zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 14 Inkommunalisierung zum Hafen Pruchten Vorlage: BÜ-L/AAS/055/2010**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Pruchten besitzt einen Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schiffsamts Stralsund. Damit der Hafen zum Gemeindegebiet gehörig wird, beantragt die Gemeinde Pruchten die Inkommunalisierung der gemeindefreien Wasserfläche des Fischereihafens zu beantragen. Eine katasteramtliche Vermessung ist bereits erfolgt. Es wurde das Flurstück 266 der Flur 3 von Pruchten gebildet. Das Flurstück hat eine Größe von 662 m<sup>2</sup>.

Folgende Eckpunkte wurden ermittelt.

	Rechtswert	Hochwert
P1	4544200	6.028.000

Die Wasserfläche gehört der Bundeswasserstraße an, und ist nicht Gemeindegebiet der Gemeinde Pruchten.

Ein Antrag auf Inkommunalisierung stellt nach der Kommunalverfassung M-V, § 11 KV-MV eine Gebietsänderung dar, die nach § 1 Wasserstraßengesetz durchzuführen ist. Mit der Inkommunalisierung verändert sich die Flächengröße des Gemeinde Pruchten und auch die Größe des Amtes Barth.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dem Antrag auf Inkommunalisierung für die gemeindefreien Flächen der Bundeswasserstraße Ostsee nach § 1 Abs. 3 Wasserstraßengesetz (Barther Strom) in den Passpunkten

	Rechtswert	Hochwert
P1	4544200	602800 zuzustimmen.

Die Vermessung wurde bereits in das Kataster übernommen. Die Flurstücksbezeichnung lautet 266 der Flur 3 von Pruchten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
-----------------------------------	----

davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Vergabe der Neuerstellung des Internetauftritts des Amtes Barth  
Vorlage: HA-AL/AAS/062/2010**

Der Amtsvorsteher beantragt den TOP 15 in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass in der letzten Sitzung genau dieser Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wurde und er sieht die zu schützenden Interessen gewahrt. Der Vorschlag findet breite Unterstützung. Herr Haß lässt darüber beschließen.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt 15 „Vergabe der Neuerstellung des Internetauftritts des Amtes Barth“ wird im öffentlichen Teil der Sitzung abgearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Auswertung der Angebote:**

In seinen Ausführungen macht der Amtsvorsteher deutlich, dass es heute eine Entscheidung hierzu geben muss. In Anfragen von Bürger wurde auf den derzeitigen unbefriedigenden Zustand des Internetauftritt des Amtes Barth hingewiesen. So zum Beispiel am 17. Januar diesen Jahres. Per E- Mail wurde angefragt ob das Amt Barth noch existiert, denn der letzte Kalendereintrag stammt aus 2009. Es ist wichtig für das Amt und seine Bürger, dass man hier wieder aktuelle Informationen abfragen kann.

Zwei Angebote lagen zur Sitzung des Amtsausschusses am 10.06.2010 vor:

1. Herr Mähl von CMidesign aus Barth stellte am 24.02.2010 in einer Bürgermeisterberatung sein Projekt zur Internetpräsentation des Amtes Barth vor.
2. Als zweites stellte Herr Belz von der Firma IT.HOTSPOT aus Stralsund sein Projekt zur Internetpräsentation am 19.05.2010 in einer Bürgermeisterberatung vor.

Zur Sitzung des Koordinierungsausschusses am 11.11.2010 wurden zwei weitere Internetpräsentationen des Amtes Barth bzw. Angebote dazu vorgestellt:

3. Herr Schech von der Firma Schech.net aus Dresden (bzw. Lüdershagen) und
4. Frau Winter von der Firma Orb-IT media aus Rostock.

Da die Firma CMidesign aber zwei Kostenangebote abgegeben hat, liegen damit fünf Angebote vor:

Leistung	CMidesign	CMidesign	IT.HOTSPOT	Schech.net	Orbit-media
Erstellung der Internetseite			1.785,00 €	2.737,00 €	8.019,41 €
Monatlich	214,20 €	283,22 €	71,40 €		
Betreuung im 1. Jahr	Enthalten bis 5 h/Monat	Enthalten bis 7 h/Monat	Enthalten	Enthalten	k.A.
Angebotssumme für das 1.Jahr	2.570,40 €	3.398,64 €	2.641,80 €	2.737,00	8.019,41
Vertragslaufzeit	3 Jahre	3 Jahre	1 Jahr	1 Jahr	einmalig
Vertragssumme	<b>7.711,20 €</b>	<b>10.195,92 €</b>	<b>2.641,80 €</b>	<b>2.737,00 €</b>	<b>8.019,41 €</b>
Summe 3 Jahre	<b>7.711,20 €</b>	<b>10.195,92 €</b>	<b>4.355,40 €</b>	<b>2.737,00 €</b>	<b>8.019,41 €</b>
Schulung der Mitarbeiter	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Fotos für jede Gemeinde	Ja	Ja + Luftaufnahme	10 Stk.	min. 3 Stk.	k.A.

Alle Firmen waren aufgefordert, ihre eigenen Vorstellungen für einen neuen Internet-Auftritt des Amtes Barth vorzutragen. Dadurch ist kein detailliertes Pflichtenheft vorgegeben, sondern es sollten - in Anlehnung an die vorhandene Internet-Seite des Amtes - Möglichkeiten aufgezeigt werden, die „modern und frisch“ sind.

Durch diese Freigrade sind die Angebote nicht ohne weiteres vergleichbar.

Zur Entscheidungsfindung muss auf folgende Unterschiede hingewiesen werden:

- Bei CMidesign bleiben die gestalterischen Inhalte Eigentum der Firma CMidesign.
- Bei schech.net erhält das Amt das zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrecht.
- Schech.net und Orbit media bieten weiterentwickelte Lösungen an, die uns in die Lage versetzen, die Inhalte der Web-Seiten selbständig zu verändern und zu pflegen (bzw. zu lassen) – „kinderleicht“ , wie beide anpreisen.
- CMidesign bietet eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren an, ohne Einzelpreis für die Erstellung der Internetseiten.
- Die Firma IT.hotspot hat im Angebot die Kosten für den Netzwerkprovider mit aufgeführt. Da diese Kosten bei jedem Anbieter anfallen, sind sie herausgerechnet worden.
- Firma schech.net eröffnet für jede Gemeinde die Möglichkeit eines eigenen Internetportals über die Amtsseite hinaus.
  1. Herr Maaß fragt, wo die Firma ihre Gewerbesteuern entrichtet.
    - Herr Haß gab zu bedenken, dass das kein Kriterium für die heutige Abstimmung sein sollte, denn die Auftragsgröße hat keine existenziellen Auswirkungen für das Amt.
  2. Herr Gergaut gab den Hinweis, dass Präsentationen dieser Art künftig im Amtsausschuss erfolgen sollten. Er hatte die Möglichkeit die Präsentatio-

- nen im Koordinierungsausschuss zu verfolgen. Die Fa. Schech.net hat die Präsentation sehr professionell vorgetragen.
3. Herr Tahn mahnt an, dass Lösungen gefragt sind. Die Präsentation der Fa. Schech.net hatte Qualität.

Der Amtsvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss zum Vergabevorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, den Auftrag für die Neuerstellung des Internetauftritts des Amtes Barth in Höhe von **2.737,00 €** an die Firma Schech.net zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Da der Tagesordnungspunkt 15 gem. Beschluss im öffentlichen Teil der Sitzung verlagert wurde entfällt TOP 16.

## **zu 17 Schließung der Sitzung**

Der Amtsvorsteher würdigt in einer kleinen Ansprache die Leistungen von Herrn Richard Bröker-Schmidt als langjährigen Bürgermeister und damit Mitglied des Amtsausschusses. In 16 Jahren Mitglied im Amtsausschuss und in seinen Ausschüssen, habe Richard auch Spuren hinterlassen. In Anerkennung seiner Leistungen für das Amt Barth überreicht der Amtsvorsteher Herrn Bröker-Schmidt ein Buchpräsent.

Im Anschluss daran lädt er zu einem kleinen Imbiss ein.

03.02.2011

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)